



Die Generalversammlung der Vereinigung „schlaf im Stroh!“
gestützt auf Art. 9 und 12, Abs.1, Bst.h. der Statuten vom 30. März 1995, erlässt folgende

QUALITÄTSSCHARTA VOM 19. MÄRZ 2003



A Das Angebot „**schlaf im Stroh!**“
eine Dienstleistung gemäss Lizenzvertrag mit geschützter Marke,

wünscht den Gästen einen angenehmen, erholsamen und bereichernden Aufenthalt bei ihren Gastgeberinnen und Gastgebern, die Mitglieder der Vereinigung „**schlaf im Stroh!**“ und deren berechnete Lizenznehmer sind.



B Die Gastgeberin und der Gastgeber,
als Anbieterin und Anbieter der Dienstleistung „**schlaf im Stroh!**“

setzen sich dafür ein, dass ihre Gäste

- zur vollen Zufriedenheit
- in ländlicher Gastfreundschaft mit landwirtschaftlichem Bezug
- mit besonderer Lebensqualität

beherbergt werden. Dies gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Vereinigung zur Qualitätssicherung der Dienstleistung „**schlaf im Stroh!**“, die Gegenstand der verliehenen Lizenz ist und dafür gegenüber den Gästen auch unmittelbar haften.



C Die Vereinigung „**schlaf im Stroh!**“
als Grundorganisation des Angebots „**schlaf im Stroh!**“

- ist ein Verein der solidarischen Selbsthilfe von Mitgliedern mit landwirtschaftlichem Bezug, der die Begegnung und das Verständnis zwischen Stadt und Land fördert sowie das touristische Angebot der Schweiz mit einer spezifischen Variante im ländlichen Raum ergänzt;
- verleiht ihre Lizenz den Gastgeberinnen und Gastgebern als Lizenznehmerin und –nehmer, welche ihr Angebot der Dienstleistung „**schlaf im Stroh!**“ gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Qualitätssicherung gewährleistet;
- steht zur vollen Verfügung für weitere Auskünfte der Gäste und interessierten Personen, freut sich über deren bekundete Zufriedenheit, und nimmt auch deren Anregungen und Beanstandungen mit Interesse entgegen, die in geeigneter Form im Hinblick auf eine überzeugende Lösung des allgemeinen Angebots weiter bearbeitet werden.



D Vor Ort der Dienstleistung „**schlaf im Stroh!**“
bei den betreffenden Gastgeberinnen und Gastgebern

- können Katalog und Qualitätssicherungsreglement, Statuten und andere einschlägige Dokumente der Vereinigung, des Angebots und der Lizenz „**schlaf im Stroh!**“ frei konsultiert werden;
- werden Bekundungen der Zufriedenheit oder Vorschläge zur Verbesserung des angetroffenen Angebots der Gastgeberin oder des Gastgebers gerne entgegen genommen;
- sind allfällige konkrete Beanstandungen der erbrachten Dienstleistungen direkt anzubringen, wobei sich die Gastgeberin oder der Gastgeber bemühen wird, den Gästen umgehend eine befriedigende Auskunft zu geben oder eine sachdienliche Erledigung der Angelegenheit vorzuschlagen.

Courtételle, den 19. März 2003

für die Vereinigung „schlaf im Stroh!“:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Christian Stähli

Susanne Ming